Regierungsrätliche Antwort auf einen Offenen Brief: Integration gilt nicht absolut

Category: Blog
geschrieben von Redaktion | 22. April 2020

Kanton Zürich
Bildungsdirektion

Dr. Silvia Steiner
Regierungsrätin

Walcheplatz 2
8090 Zürich
Tel: +41 43 259 23 02

Referenz-Nr.:
GSBI 2020-0150

Herr
Hans-Peter Köhli
Arbentalstrasse 256
8045 Zürich

8. April 2020
Integrativer Unterricht

Sehr geehrter Herr Köhli

In Ihrem Schreiben vom 12. März 2020, das Sie an die Mitglieder des Bildungsrates gesandt haben, kritisieren Sie den integrativen Unterricht.

Im Kanton werden nicht alle Kinder in Regelklassen eingeteilt. Schülerinnen und Schüler mit erheblichem Förderbedarf besuchen eine Sonderschule. Der Grundsatz der Integration gilt nicht absolut; die Integration wird nur umgesetzt, soweit sie möglich ist.

Dieser Grundsatz stützt sich neben den gesetzlichen Regelungen auf nationaler und internationaler Ebene auch auf wissenschaftliche Untersuchungen. Sie zeigen auf, dass die Integration keine negativen Auswirkungen auf die schulleistungsstärkeren Kinder hat. Zudem gelingt den integrativ Geschulten als Erwachsene der Berufszugang erfolgreicher als den in Kleinklassen geförderten Schülerinnen und Schülern.

Auf der Kindergartenstufe gab es früher und gibt es heute im Kanton Zürich keine Kleinklassen. Auf den anderen Stufen sind die Gemeinden unter Berücksichtigung der festgelegten Mindestangebote für integrative Förderung frei, wie sie die zugeteilten Mittel einsetzen. Sie können insbesondere auch Kleinklassen führen.

Ihr Anliegen nach genügend heilpädagogisch ausgebildeten Fachpersonen verstehe ich gut. Ich kann Ihnen versichern, dass wir hierfür nicht nur zusätzliche Stellen, sondern auch zusätzliche Ausbildungsplätze an der Hochschule für Heilpädagogik geschaffen haben, soweit dies beim generellen Mehrbedarf an Lehrpersonen möglich ist.

Ich hoffe, diese Ausführungen tragen zur Klärung bei und wünsche Ihnen weiterhin viel Freude bei der Unterstützung der Kindergartenkinder.

Freundliche Grüsse

Dr. Silvia Steiner
Regierungsrätin

Sehr geehrter Herr Köhi,



Silvia Steiner, Regierungsrätin des Kantons Zürich: Integration gilt nicht absolut.

Im Kanton Zürich werden nicht alle Kinder in Regelklassen eingeteilt. Schülerinnen und Schüler mit erheblichem Förderbedarf besuchen eine Sonderschule. Der Grundsatz der Integration gilt nicht absolut. Die Integration wird nur umgesetzt, soweit sie möglich ist.

Keine negativen Auswirkungen

Dieser Grundsatz stützt sich neben den gesetzlichen Regelungen auf nationaler und internationaler Ebene auch auf wissenschaftliche Untersuchungen. Sie zeigen auf, dass die Integration keinerlei negative Auswirkungen auf die schulleistungsstärkeren Kinder hat. Zudem gelingt den integrativ Geschulten als Erwachsene der Berufszugang erfolgreicher als den in Kleinklassen geförderten Schülerinnen und Schülern.

> *Integrativ Geschulten gelingt als Erwachsene der Berufszugang erfolgreicher als den in Kleinklassen geförderten Schülerinnen und Schülern.*

Auf der Kindergartenstufe gab es früher und gibt es heute im Kanton Zürich keine Kleinklassen. Auf den anderen Stufen sind die Gemeinden unter Berücksichtigung der festgelegten Mindestangebote frei, wie sie die zugeteilten Mittel einsetzen. Sie können insbesondere auch Kleinklassen führen.

Zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen

Ihr Anliegen nach nicht genügend heilpädagogisch ausgebildeten Fachkräften verstehe ich gut. Ich kann Ihnen versichern, dass wir hierfür nicht nur zusätzliche Stellen, sondern auch zusätzliche Ausbildungsplätze an der Hochschule für

Heilpädagogik geschaffen haben, soweit dies beim generellen Mehrbedarf an Lehrpersonen möglich ist.

Ich hoffe, diese Ausführungen tragen zur Klärung bei und wünsche Ihnen weiterhin viel Freude bei der Unterstützung der Kindergartenkinder.

Freundliche Grüsse

Silvia Steiner